

II-3118 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

BUNDESMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG

B M
W F

GZ 10.001/73-Par1/91

1313 IAB

1991 -08- 16

zu 1534/J

MINORITENPLATZ 5
A-1014 WIEN
TELEFON
(0222) 531 20-0
DVR 0000 175

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER

Parlament
1017 Wien

Wien, 9. August 1991

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1534/J-NR/91, betreffend Donau-Universität-Krems, die die Abgeordneten Klara Motter und Genossen am 15. Juli 1991 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

1. "Gibt es Überlegungen von Seiten des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung die wissenschaftliche Landesakademie für Niederösterreich in Krems zu einer Volluniversität auszubauen?"

Antwort:

Das Arbeitsübereinkommen der Regierungsparteien sieht die Errichtung eines "universitären Zentrums für postgraduale Aus- und Weiterbildung mit dem Titel 'Donau-Universität Krems' für zu bestimmende Bereiche" vor. An die Errichtung einer Volluniversität in Krems, d.h. mit einem Studienangebot primär zur Vermittlung wissenschaftlicher Berufsvorbildung durch Diplomstudium ist daher nicht gedacht.

2. "Welche Aufgabenstellung soll die wissenschaftliche Landesakademie für Niederösterreich grundsätzlich im Rahmen der Hochschulreform erfüllen?"

Antwort:

Die "wissenschaftliche Landesakademie für Niederösterreich" ist keine Einrichtung des Bundes.

Es wird daher den zuständigen Organen des Landes Niederösterreich obliegen, im Fall der Errichtung eines "universitären Zentrums für postgraduale Aus- und Weiterbildung (Donau-Universität)" in Krems zweckentsprechende Maßnahmen im Hinblick auf die "wissenschaftliche Landesakademie für Niederösterreich" zu setzen.

3. "Gibt es Überlegungen die neu zu gründenden Akademien (Fachhochschulen) für den Bereich des Landes Niederösterreich in einen organisatorischen Rahmen mit der wissenschaftlichen Landesakademie einzubeziehen?"

Antwort:

Zur Frage der Errichtung von Fachhochschulen wurde im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Unterricht und Kunst eine Studie bei der OECD in Auftrag gegeben. Erst die Ergebnisse dieser Studie werden die erforderlichen Grundlagen für seriöse Entscheidungen über die künftige inhaltliche, organisatorische und örtliche Weiterentwicklung des postsekundären Bildungsektors in Österreich bilden.

4. "Wie soll der Weiterbildungsauftrag der österreichischen Universitäten im Rahmen der Hochschulreform gestaltet bzw. erfüllt werden?"

Antwort:

Wissenschaftliche Weiterbildung wird - auch bei Errichtung eines "universitären Zentrums für postgraduale Aus- und Weiterbildung in Krems (Donau Universität)" - weiterhin eine wichtige Aufgabe der Universitäten sein, der sie in Zukunft - betrachtet man ausländische Beispiele - noch mehr Beachtung schenken sollten.

- 3 -

Eine neue Organisationsstruktur wird den Universitäten auch in diesem Bereich bessere Voraussetzungen für flexibleres, eigenverantwortliches Handeln bieten.

Der Bundesminister:

